

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Beuthstraße 6-8  
10117 Berlin

9026-5363  
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 8. Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)  
vom 18. November 2009**

**Teilnehmerinnen/**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Ort:** Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 15:20 Uhr

**Leitung:** Danuta Sarrouh

**Protokoll:** Anke Hollmann

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles
2. Protokoll der Sitzung am 21. Oktober 2009
3. Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften; BE: Herr Wischnewski
4. Bericht Berliner Kinderschutzgesetz; BE: Frau Eichler
5. Finanzierung Schülerclubs
6. HzE Fachcontrolling; BE: Frau Schipmann
7. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit (10) fest.

Die Tagesordnung wird auf Antrag in der Reihenfolge verändert.

1. TOP 4: Bericht Berliner Kinderschutzgesetz; BE: Frau Eichler
2. TOP 3: Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften; BE: Herr Wischnewski

TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung - wird vertagt -

Die Tagesordnung wird um einen weiteren Tagesordnungspunkt ergänzt.

TOP 7: Beschlussempfehlung aus dem UA „Gesamtjugendhilfeplanung und Neue Steuerungsmodelle“; BE: Herr Kapinos

#### **TOP 1 / 4: Bericht Berliner Kinderschutzgesetz; BE: Frau Eichler**

Frau Eichler informiert über die Änderungen zum o.g. Gesetzentwurf. Es könne davon ausgegangen werden, dass das Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (Berliner Kinderschutzgesetz) noch in diesem Jahr vom Abgeordnetenhaus verabschiedet werde. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag ist in den relevanten Fachausschüssen zur Beratung und soll am 30.11.09 im ff. Ausschuss Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz abschließend behandelt werden. Danach wäre der Weg frei für die 2. Lesung im Parlament (voraussichtlich 10.12.09). Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem vom Senat im Februar behandelten Gesetzesentwurf greifen die Bedenken des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Umgang mit personenbezogenen Sozialdaten aus sowie die grundsätzliche Veränderung beim Verfahren zum verbindlichen Einladungswesen und Rückmeldeverfahren. Das Verfahren wird gekoppelt mit dem Neugeborenen- und Hörcreening. Die Screening-ID wird verwandt für das Einladungswesen. Das Einladungswesen und Rückmeldeverfahren wird der Zentralen Stelle bei der Charité übertragen. Um den Schutz der genutzten personenbezogenen Daten zu erhöhen wird bei der Zentralen Stelle eine Vertrauensstelle als räumlich, organisatorisch und personell getrennte Einheit eingerichtet. Dieser Stelle obliegt die Überwachung der Verwendung der Screening-ID. Teil II und Teil III des Landesgesetzes bleiben unverändert.

#### **TOP 2 / 3: Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften; BE: Herr Wischnewski**

Herr Hilke informiert, dass der Senat in seiner Sitzung am 10.11.2009 auf Vorlage des Senators für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, - nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister - den Gesetzentwurf zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften beschlossen hat. Er wird nun ins Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung eingebracht.

Das Gesetzesvorhaben sieht vor, zusätzlich zum bereits jetzt beitragsfreien letzten Kindergartenjahr vor Schulbeginn die beitragsfreie Förderung für alle Berliner Kinder in den letzten drei Jahren vor

Beginn der regelmäßigen Schulpflicht einzuführen. Damit wird allen Kindern der Besuch des Kindergartens unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht.

Der Personalschlüssel der Kindertagesstätten soll für alle Altersgruppen schrittweise geändert werden: Ab 2011 wird in allen Altersstufen die Zahl der Kinder die jede/r Erzieherin oder Erzieher betreut um ein Kind reduziert. Das bedeutet z. B. bei der Ganztagesbetreuung, dass bei den unter Zweijährigen fünf statt bisher sechs Kinder und bei den Drei- bis Sechsjährigen neun statt zehn Kinder pro Erzieherstelle vorgesehen sind. Dadurch werden die Betreuung der Kinder und die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms verbessert.

Darüber hinaus soll ab 2010 stufenweise ein bedarfsunabhängiger Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz für die Zeit der letzten drei Jahre vor der Einschulung eingeführt werden. Das bedeutet, dass die Eltern Anspruch auf täglich sieben Stunden Betreuung ihrer Kinder bekommen sollen. Weiterhin soll der Leitungsschlüssel verbessert werden. Damit können sich Leitungskräfte in den Kitas inhaltlich und organisatorisch besser um die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms kümmern.

Den Anwesenden liegt eine Beschlussempfehlung aus dem UA „Tagesbetreuung“ vor, Herr Wischnewski erläutert diese.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

**„Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt die Vorlage zur Beschlussfassung des Berliner Senates über das „Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 10. November 2009, Drucksache 16/2756.**

**Der LJHA bittet das Abgeordnetenhaus von Berlin um schnelle Beschlussfassung. Das Gesetz bietet durch die Verbesserung des Personalschlüssels und des Leitungsschlüssels die Voraussetzung für die weitere Umsetzung der Qualitätsvereinbarung (QV Tag) und somit für eine nachhaltige Verbesserung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz und dem Wegfall der Kostenbeteiligung für die letzten drei Jahre vor dem Beginn der regelmäßigen Schulzeit unternimmt das Land Berlin einen großen Schritt hin zur Verbesserung von Bildungschancen für Kinder unabhängig von Einkommen, sozialer Herkunft und Arbeitssituation der Eltern.“**

Abstimmungsergebnis: **9 / 0 / 1**

### **TOP 3: Aktuelles**

Herr Penkert informiert über eine Einladung des Bundesministeriums Jugend und Familie zur Neuauflage des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Tagung soll ein Neuanfang für das in der letzten Legislaturperiode gescheiterte Gesetz werden.

Am 20.11.2009 findet die 2. Lesung HH 2010/2011 statt.

Weiterhin berichtet Herr Penkert, dass vom 4. bis 6. November die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter in Hamburg getagt hatte. Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung, die eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe in neu überarbeiteter Fassung vorgelegt hat, wurde einstimmig beschlossen. Diese können demnächst in Form einer pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wurde ein Empfehlungspapier zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verabschiedet. Dieses Papier soll als Handreichung der Fachpraxis dienen. Weitere Themen waren u.a. die Verbesserung des Images von Jugendämtern in der Öffentlichkeit, die Bedeutung der Partizipation in der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die nächste Sitzung der BAGLJÄ findet am 24. März 2010 in Baden-Württemberg statt.

#### **TOP 5: Finanzierung Schülerclubs; BE: Herr Siele**

Herr Siele erläutert den Anwesenden die vorliegende Beschlussempfehlung. Diese wird kurz diskutiert und wie folgt beschlossen:

**„Die Verwaltung wird gebeten, den Bezirken aus 1042/68490 Teilansatz 1 nur die anteiligen Mittel, die für den Betrieb der Schülerclubs bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 erforderlich sind, im Rahmen der Auftragsweisen Bewirtschaftung zu übertragen.**

**Die Bezirke sind darüber zu informieren, dass es sich hierbei um eine letztmalige Finanzierung im Rahmen des bisher durchgeführten Verfahrens handelt, da dieses mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingestellt wird.**

**Die für das Haushaltsjahr 2010 verbleibenden Restmittel und die Gesamtmittel für das Haushaltsjahr 2011 bei 1042/68490 für den Bereich „Jugendarbeit an Schulen“ sollen nur mit Zustimmung des Landesjugendhilfeausschusses verausgabt werden.“**

*Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 1*

#### **TOP 6: HzE Fachcontrolling; BE: Frau Schipmann**

Die Zielvereinbarung zwischen den Bezirksämtern und der SenBWF über die Einführung eines standardisierten Fachcontrollings Hilfe zur Erziehung (HzE) nach SGB VIII in den bezirklichen Geschäftsbereichen Jugend und auf gesamtstädtischer Ebene in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung wurde am 16. Oktober 2009 unterzeichnet. Am 20.11. tagt zum ersten mal die Projektgruppe HzE Fachcontrolling.

Auf Nachfragen, weshalb die freien Träger bei dieser qualitativen Auswertung nicht beteiligt werden, erläutert Frau Schipmann noch einmal den verwaltungsinternen Auftrag des Abgeordnetenhauses. Die Zielvereinbarung wird in die Unterausschüsse Hilfen zur Erziehung und Gesamtjugendhilfeplanung überwiesen.

## **TOP 7: Beschlussempfehlung aus dem UA „Gesamtjugendhilfeplanung und Neue Steuerungsmodelle“; BE: Herr Kapinos**

Der UA Gesamtjugendhilfeplanung hat eine Beschlussempfehlung zu den Ergebnissen der Untersuchung der Firma Steria Mummert Consulting AG zur Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter erarbeitet. Herr Hänsgen konnte bedauerlicher Weise an dieser Sitzung nicht teilnehmen, da die Barrierefreiheit im Gebäude an diesem Tag nicht gewährleistet werden konnte, der Aufzug war defekt. Herr Kapinos erläutert die Stellungnahme und den Beschluss.

### **Stellungnahme:**

Der Bericht „Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter“, den die Firma Steria Mummert Consulting AG zum Abschluss ihrer im Rahmen des Projekts „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugendamtes“ durchgeführten Untersuchungen und Analysen vorgelegt hat, ist ein wichtiger Schritt zur Verstetigung des mit der Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung eingeleiteten Prozesses zur Reform der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Die im Bericht enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen zur Bildung eines Musterjugendamtes, eines fortschreibungsfähigen Personalbemessungssystems, zur Personalbedarfsermittlung sowie eines ziel- und ergebnisorientierten Steuerungssystems nehmen die Inhalte dieses Fachkonzepts konsequent auf. Darüber hinaus konkretisieren sie das im Jahr 2003 verabschiedete „Leitbild Jugendamt“. Mit dem vorgelegten Konzept zur Umsetzung der Vorschläge werden die nunmehr erforderlichen notwendigen Handlungsebenen und -schritte konkret benannt.

Der UA „Gesamtjugendhilfeplanung ...“ des LHA stellt besonders heraus:

1. Die umfassende Bestandserhebung, der tiefgehende Untersuchungen in den Jugendämtern von fünf Berliner Bezirken zugrunde liegen, zeigt, dass mit der Einführung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung zwar die fachlich begründete Reform der Berliner Jugendhilfe eingeleitet werden konnte, die Umsetzung des Fachkonzepts in der Praxis organisatorisch jedoch nicht optimal unterstützt wird. Die Organisationsstrukturen der Berliner Jugendämter weisen im Vergleich erhebliche Unterschiede auf. Dies fördert aus gesamtstädtischer Sicht Intransparenz und hemmt die fachlich gebotenen Kooperationen zwischen den Bezirken, zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie zwischen den Bezirken und der Hauptverwaltung. Aber auch innerhalb der einzelnen bezirklichen Jugendämter finden sich immer noch Organisationsformen und -strukturen, die sozialräumlich orientiertes Arbeiten eher behindern als fördern und eine zielgerichtete und ergebnisorientierte Steuerung erschweren. Die am 15. September 2006 erlassenen „Ausführungsvorschriften über eine am sozialen Raum orientierte Organisation der Berliner Jugendämter“ (AV Org Jugendämter) haben nicht gereicht, um zu einer einheitlichen Struktur der bezirklichen Jugendämter zu führen.

Einheitliche Organisationsstrukturen, welche die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung konsequent unterstützen, sind aber dringend erforderlich, damit

- die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, Leistungen und Dienste der Berliner Jugendhilfe überall in der Stadt eine vertraute Behördenstruktur vorfinden sowie qualitativ und quantitativ gleichwertige Leistungen erhalten können.
- die Vergleichbarkeit der Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken und damit die Steuerung dieses Bereichs sowohl auf bezirklicher wie auf gesamtstädtischer Ebene möglich wird.

- Disparitäten bei der Ausstattung der Berliner Jugendämter überwunden und die Voraussetzungen für eine fach- und sachgerechte Personalausstattung der Jugendämter als sozialpädagogische Fachbehörden geschaffen werden können.
  - sich der Aufwand, den Träger der freien Jugendhilfe bisher aufbringen müssen, wenn sie mit den unterschiedlich organisierten Jugendämtern kooperieren, auf das unbedingt notwendige Maß reduziert, auch hier eine größere Transparenz und Verlässlichkeit entsteht und die frei werdenden Ressourcen der Leistungserbringung zugute kommen können.
2. Der Unterausschuss „Gesamtjugendhilfeplanung ...“ des LJHA sieht in dem vorgelegten Modell eines Musterjugendamtes eine qualifizierte Grundlage, auf der ein Prozess zur Organisation aller Berliner Jugendämter eingeleitet werden kann. Damit würde die Weiterentwicklung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe Berlins unterstützt, das Leitbild Jugendamt konsequent umgesetzt und ein entscheidender Beitrag zur Vereinheitlichung der Ämterstrukturen in den Bezirksverwaltungen geleistet werden.
  3. Der Unterausschuss „Gesamtjugendhilfeplanung ...“ des LJHA ist der Auffassung, dass das vorgeschlagene fortschreibungsfähige Personalbemessungssystem ein geeignetes Instrument darstellt, zukünftig die Personalausstattung der Berliner Jugendämter nach Standards vornehmen zu können, die fachlich fundiert und am Bedarf orientiert entwickelt wurden. Die seit Jahren geführten Diskussionen über eine fach- und sachgerechte Personalausstattung der Jugendämter im Land Berlin würden so zukünftig versachlicht und die z.T. gravierenden Unterschiede in der Personalausstattung der Jugendämter könnten damit beseitigt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

**„Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Unterausschuss „Gesamtjugendhilfeplanung und Neue Steuerungsmodelle“ zustimmend zur Kenntnis und fordert sowohl die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung als auch die Bezirksämter von Berlin auf, insbesondere die folgenden in dem o.g. Bericht enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen umzusetzen:**

- **Einleitung von Organisationsprozessen in den Jugendämtern der Berliner Bezirke auf der Grundlage des Musterjugendamtes**
- **Einleitung eines Organisationsprozesses in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung**
- **Einführung eines fachlich begründeten Personalbemessungssystems.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 8: Verschiedenes**

Frau Sarrouh informiert den Workshop, 2. fachlicher Diskurs HzE, der am 13.11. stattfand. Sie appelliert an die Mitglieder des LHA, sie am nächsten Diskurs stärker zu beteiligen.

Frau Sarrouh informiert über ein Schreiben der AGJ zur Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung. Das Schreiben wird allen Mitgliedern im Anschluss an die Sitzung elektronisch zugesandt.

Es liegen keine weiteren Anmeldungen vor, die Sitzung wird geschlossen.